

worden. — Die Croaten und andere kaiserliche Truppen haben mit Feuer und Schwert zu einem im römischen Reiche und wohl hiebevorn von den Türken unerhörten Exempel, erbärmlich verderbet, fast alles, so unter ihre Hände und Gewalt kommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, die Nase, die Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füße geschlagen, heißes Pech, Zinn und Blei und allerhand Unflath durch die Ohren, Nasen und den Mund in den Leib gegossen. Etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, viele theils mit Stricken aneinandergeschnitten, ins offene, freie Feld an eine Reibe gestellt und mit Büchsen auf sie zu Ziel geschossen, theils mit Pferden geschleift, das Weibsvolk, ohne Unterschied des Alters, ehelichen und ledigen Standes, nicht verschonet, die Brüste abgeschnitten, in den Büschen und Hecken, wie die wilden Tiere, in die Rinder gefallen, sie gesäbelt, gespießet und in den Backöfen gebraten, Kirchen und Schulen zu Cloaken gemacht, viel adelige Wohnungen, Städte, Flecken und Dörfer angezündet und verbrennet, mehreren anderen u. dergl. barbarischer Verübungen, so in die Feder nicht alle zu fassen, jezt zu geschweigen.“ —

Und M. Nic. Jacobi, der damalige Pfarrer zu Lichtenberg bei Pulsnitz, schreibt unterm 28. Juli 1632 im Kirchenbuche folgendes:

„Herr, es sind Heiden als Kroaten in dein Erbe eingefallen, die haben um Lichtenberg her Blut vergossen wie Wasser. Herr, das macht dein Zorn, daß wir so vergehen und dein Grimm, daß wir so plötzlich dahin müssen! Herr, wie lange willst du sogar zürnen und deinen Eifer wie Feuer brennen lassen? Herr, gedenke nicht unserer vorigen Missethat, denn wir sind fast dünner geworden, erbarme dich unser bald! Herr, Jesu, hilf uns, um deiner Güte willen, vergib uns unsere Sünden und räche das unschuldig vergossene Blut an deinen und unseren Feinden! — Es sind aber der Personen acht, so theils alsbald jämmerlich niedergehauen und durchgeschossen tot geblieben, eine Person aber folgenden Tages zu Mittag auch verschieden. Und sind diese acht Personen den 31. Juli mit christlichen Ceremonien und einer Leichenpredigt, volkreicher Versammlung der Benachbarten, nicht ohne sonderliches Mitleid und Erbarmung ehrlich zur Erde bestattet worden, darunter sind fünf Mannspersonen und drei Säuglinge gewesen.“

Auch in Fischbach bei Stolpen warfen die Kaiserlichen die Brandsackel ins Dorf, Erbgericht, Kirche, Pfarrhaus und Schule, sowie viele andere Gebäude gingen in Flammen auf. — Daß unter solchen Verhältnissen die Leute an den Aufbau der in Asche liegenden Gebäude nicht sogleich denken konnten, ist wohl zu verstehen. Die Bewohner der Dörfer und Städte waren ja vollständig verarmt, die Felder lagen verwüstet, überall herrschte Geldmangel, die Zinsen für geliehenes Geld waren nicht mehr zu erschwingen. Daher hielt es schwer, in die ausgestorbenen, verlassenen und verwüsteten Güter neue Wirte zu bekommen. Statt die väterliche Wirtschaft zu übernehmen, zogen es die Kinder vor, lieber in Dienste zu treten, denn sie wären nicht imstande gewesen, Erbzinsen und andere Steuern zu zahlen. Selbst für die rückständigen Steuern waren die Güter nicht zu verkaufen. Manche Orte waren bis auf wenige Leute ausgestorben.

Recht traurig sah es in den Ortschaften der Radeberger und Bischofswerdaer Gegend aus. Durch fortgesetzte Plünderungen und Quälereien der rohen Krieger, durch Pest, Hunger, Kälte und allerhand Entbehrungen hatten sie furchtbar gelitten. In jedem Dorfe dieser Pflanz gab es Grundstücke, die keine Besitzer mehr hatten. So war es auch in Arnsdorf. Dasselbst lag das Erbgericht viele Jahre hindurch völlig wüste. Die Erbrichtersfamilie Mehner war ausgestorben, es fand sich niemand, der das wüste Erbgericht gekauft hätte, selbst gegen Erstattung der rückständigen Steuern mochte es kein Mensch haben. Erst ums Jahr 1640 fand sich ein Käufer in der Person des „Wildschütz Hans Hörnig“, der auf Anregung des Kurfürsten das „Erb Richtergeruth“ käuflich erwarb.

Das Amt eines Richters von Arnsdorf war aber bereits nach dem Tode des Erbrichters George Mehner dem „Matthes Waltern“ übertragen worden, dessen Nachfolger dann wenige Jahre später bis 1888 im Besitze des Arnsdorfer Erbgerichtes geblieben sind und mit Wilhelm Walther am 6. Mai 1888 ausstarben.

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv, Cop. 9828, enthält ein Schreiben des Radeberger Schöffers Melchior Richter, das dieser

am 10. Februar 1640 wegen des Erbrichteramtes zu „Arnsdorf“ an den Kurfürsten richtet. Wörtlich lautet es also:

Durchlauchtigster Hochgeborener Churfürst und Churfl. Durchlaucht seindt meiner Vnderthenigste gehorsambste Dienste getreuen Bleibes iederzeit zu vorn.

Gnedigster Herr, Bey Ev. Churfl. Durchl. haben die Anspanner der Kleine pflanz Dorffschafften zu Wolmsdorf, Wallroda, Kleinrurzdorf, Arnsdorf vnderthenigst elagende anbracht, das nach absterben des Richters zu Arnsdorf das Richter Amt alda Matthes Waltern vffgetragen worden, welcher dann gleich dem verstorbenen Erbrichter der Ostrauischen Forwergerdienste besorget sein wollen, Inmaßen Sie dann auch Bishero solche Dienste vor den thun Vnd Vorrichtern müßen wir bengefugte Ihre Supplication mit mehrere besaget.

Wann dann Ev. Durchl. die Beschaffenheit Vnderthenigst zu berichten mir gnedigst anbefohlen. Als soll zu gehorsambster Folge derofelben ich nicht Vorhalten wie das zwar der Supplicanten fürbringen genöß, des zu vorn abgebrannten Richtergeruth zu Arnsdorf durch absterben des Richters George Mehners eine geraume Zeit liegen blieben, vnd weil sich kein Kauffmann sobalde finden wollen, habe zu Bestallung Ev. Churfl. Durchl. Dienste Vnd andere Amtsvorrichtungen Ich das Richter Amt Matthes Waltern daselbst Vffzutragen nicht Vmbgehen können. — Vnd ob wohl nachmale Ev. Churfl. Durchl. Wildschütz Hans Hörnig angeregt Erb Richtergeruth : so zwar von alters here der Ostrauischen Forwergerdienste besorget : käufflichen an sich bracht. Ist doch das Richter Amt bishero bey gedachtem Walter, weile er der Vorrichtung bündig Vorblieben, Vndt Hans Hörnigen wegen seiner Dienstbestallungs Vndt Vffwartung solches süglichen nicht Vffgetragen werden können, weile auch vnder andern Hans Hörnig den zur ergözung mit einer Hufenlandes der Ostrauischen Forwergerdienste zu Vbertragen Versprochen Wir dann Ev. Churfl. Durchl. aus der benlage gnedigst zu ersehen, das am 5. January abgewickenen 1639 Ihares Vff beschehene Vnderhandlung an den geforderten 46 Thaler Hans Hörnig sich mit Supplicanten Vff 24 Thaler vorglichen. Derweile dann Hans Hörnig dießen nicht nachkommen vndt dardurch dießen streit verorsachet, sondern auch Vorgangene Ihare einige arbeit nicht verrichtet, vndt zu forderst wir Supplicanten berichten Sie mit Vngestüm abweise. Vnd noch sein worth giebet; So haben bey Ev. Churfl. Durchl. der Hoffnung solch geldt desto eher zu erheben. Sie diese ihre notturst Vnderthenigst zu suchen fürgenommen, demnache um gestalten sachen nach Hans Hörnig Vermöge angebeuter Vorgleichung Matthes Waltern herrin zu Vbertragen schuldig. Alß habe ich ihn der Nachbarn Elage Vndt Ev. Churfl. Durchl. Befehl zu erachten andere bescheiden Vndt weile er ohne entschuldigung außgeblieben. Vndt die Ambts Vnderthanen vorgeblich Vffwarten laßen. So habe Ambts wegen ich ihnen anderweit, damit Ev. Churfl. Durchl. herrunter ferner Vnangebrauchten Vorbleiben, bey Vormeidung der Hassit sich bei Elagern abzufinden anbefohlen, auch so er diese güther lenger haben Vndt behalten will, wegen des Richter Amtes Vndt bestallung der Ostrauischen Forwerger, Vndt gefalle eine gewißheit zu machen Vfferleget. Damit dergl. elagen hinsüro abgestellt werden mögen, Will erhoffen, er wirds sich herin selbst bescheiden Vndt der gebühr bezeigen. — Welches Ev. Churfl. Durchl. ich mit Wiederfundung der Inlage Vnderthenigst zu erkennen geben sollen, Vndt bei dero gehorsambst zu dienen stehts schuldig Vndt willigs.

Datum Radebergk, den 10. Februar Ao. 1640.

Ev. Churfl. Durchl. Vnderthenigster Gehorsambster Diener  
Melchior Richter.

Die Erbrichter Arnsdorfs sind immer Wohlthäter der Gemeinde gewesen. In der Kirche erinnern an die frühere Erbrichtersfamilie Walther noch die Kanzel und die Taufschüssel. Letztere ist ein Geschenk des Erbrichters Johann Christlieb Walther und trägt die Inschrift: „Verehret der Kirche zu Arnsdorf von Johann Christlieb Walther jun., zukünftiger Erbrichter, den 15. Mai 1797.“

Der letzte Arnsdorfer Erbrichter aus der Familie Walther, Wilhelm Walther, schenkte der Gemeinde 1881 eine neue Feuerspritze, die bis heute bei Feuersgefahren in der Gemeinde und auswärts schon vorzügliches geleistet hat. — Auf dem westlichen Teile des Kirchhofes befindet sich die Ruhestätte der Arnsdorfer